

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 88 (2017)
Heft: 5: Behindertenrechte : der lange Weg zu einem selbstbestimmten Leben

Artikel: Wie steht es in der Schweiz mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung? : "Es braucht eine Alltagskultur der Menschenrechte"
Autor: Tremp, Urs / Akkaya, Gülcan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie steht es in der Schweiz mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung?

«Es braucht eine Alltagskultur der Menschenrechte»

In der Schweiz gibt es seit 13 Jahren das Behindertengleichstellungsgesetz. Und vor drei Jahren hat unser Land die Uno-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Von einer wirklichen Gleichstellung und Teilhabe sei die Schweiz jedoch noch einiges entfernt, sagt Gülcan Akkaya*.

Interview: Urs Tremp

Frau Akkaya, ist die Schweiz ein behindertenfreundliches Land?

Gülcan Akkaya: Es ist tatsächlich einiges getan worden in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Aber es gibt noch vieles zu tun. Von einem wirklich behindertenfreundlichen Land kann man so gesehen nicht reden.

Und im Vergleich zu unseren Nachbarländern?

Wir stehen sicher nicht schlecht da. Aber es gibt Bereiche, in denen man noch einiges unternehmen könnte.



* **Gülcan Akkaya** ist Dozentin/Projektleiterin am Institut für Soziokulturelle Entwicklung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Die Kompetenzschwerpunkte der promovierten Politikwissenschaftlerin sind u.a. Grund- und Menschenrechte, Rassismus, Zivilgesellschaft, freiwilliges Engagement. Sie ist Herausgeberin des Leitfadens «Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen» (2016).

Wo fehlt es denn?

Nur zwei Stichworte: Mobilität und Arbeitsintegration. Der Gesetzgeber könnte da viel mehr tun. Vor allem aber muss der Gedanke der Uno-Behindertenrechtskonvention tiefer in der Gesellschaft und in der Politik verankert werden. Es braucht eine nationale Behindertenpolitik, damit das Thema auch präsent bleibt.

Sind denn die Uno-Konvention und das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz nur Makulatur?

Natürlich haben wir uns an die Uno-Konvention und an das Behindertengleichstellungsgesetz zu halten, auch an das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung. Aber in der Praxis, im Alltag gibt es nach wie vor Lücken, auch Wissenslücken.

Was meinen Sie?

Man muss zum Beispiel immer wieder erklären, dass es nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen geht, sondern um die Stärkung ihrer Rechte: Recht auf Mobilität zum Beispiel, oder Recht auf Arbeit und Wohnung, kurz: das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. So wie es Menschen ohne eine körperliche oder geistige Einschränkung auch haben. Es kommt etwas anderes dazu: Noch immer werden Beeinträchtigungen und Behinderungen durch die medizinische Brille und als gesundheitliches Defizit angesehen. Das ist nicht zutreffend. Behinderungen sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt. Dieses Bewusstsein ist noch zu wenig vorhanden in unserer Gesellschaft und damit auch in der Politik.

Nun kann man nicht von einem Tag auf den andern die Welt so umbauen, dass Menschen mit einer Behinderung Wohnungen haben, die ihnen entsprechen, oder jederzeit jede Eisenbahn und jeden Bus benützen können. Haben Sie kein Verständnis für die SBB, die gerade jüngst ihre behindertengerechten



In der Stadt Bern soll künftig jedes Bauprojekt im öffentlichen Raum konsequent hindernisfrei geplant und umgesetzt werden: «Man weiss, auf was welche Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen angewiesen sind.»

Foto: Alexander Egger

Ausbaupläne in die weitere Zukunft verschoben hat mit dem Argument, dass es mehr Zeit brauche als angenommen?

Ich verstehe schon, dass es Zeit braucht. Aber es gibt das Behindertengleichstellungsgesetz in der Schweiz seit 13 Jahren. Zeit hätte man schon in der Vergangenheit gehabt. Für die Betroffenen ist es unerträglich, wenn Termine immer wieder hinausgeschoben werden. Dann bleibt das Recht auf Mobilität tatsächlich Makulatur.

Es gibt eine breite Vielfalt an Behinderungen. Das aber bedeutet, dass die Anforderungen an die Umwelt für ein selbstbestimmtes Leben ganz unterschiedliche sind. Da ist es doch verständlich, dass eine Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz viel Zeit braucht?

Selbstverständlich muss man die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Aber beim öffentlichen Verkehr, zu dem alle Menschen – mit und ohne Behinderungen – Zugang haben sollten, müsste es doch möglich sein, dass man entsprechende Massnahmen in nützlicher Zeit umsetzt. Man weiss, auf was

welche Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen angewiesen sind.

Woran liegt es denn Ihrer Ansicht nach, dass Anpassungen immer wieder aufgeschoben werden – Desinteresse, vermeintlich fehlende Dringlichkeit, fehlender politischer Druck?

Gäbe es in der Schweiz eine kohärente Behindertenpolitik, die auch in der Öffentlichkeit diskutiert würde, dann wäre der Druck sicher stärker. Man würde die entsprechenden Massnahmen schneller in die Wege leiten und umsetzen.

Warum gibt es den politischen Druck nicht?

Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen haben in der Schweiz – aber auch anderswo – eine schwache Lobby. Ich sage es

noch einmal: Behinderungen sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt. Das muss uns klar werden.

Mit Gesetzen oder Uno-Konventionen allein kann man dieses Bewusstsein allerdings nicht fördern.

>>

Es braucht natürlich die Gesetze und die Konventionen. Sie sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Gleichstellung. Aber es braucht eben auch eine Alltagskultur der Menschenrechte.

Wie wollen Sie dies hinkriegen?

Bildung ist wichtig, Aufklärungsarbeit. Die Sensibilisierung muss in allen Teilen der Gesellschaft passieren. Es muss im Berufsleben selbstverständlich werden, dass Menschen mit einer Behinderung unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Dazu müssen wir Vorurteile und Stereotypen, die wir in den Köpfen herumtragen, korrigieren und anpassen.

Hat die fehlende – wie Sie sagen – «Alltagskultur der Menschenrechte» nicht auch damit zu tun, dass Menschen

«Natürlich braucht es Zeit. Man hätte diese aber schon in der Vergangenheit gehabt.»

mit Behinderungen im Alltag der meisten Menschen nicht präsent sind und man sich an die Abwesenheit gewöhnt hat? Tatsächlich hat man die Menschen mit Einschränkungen lange Zeit abgeschottet und von der Gesellschaft ferngehalten. Sie

hatten ihre Einrichtungen, gingen dort zur Schule, haben dort gearbeitet und auch dort gewohnt. Das hat dazu beigetragen, dass viele Menschen heute im Umgang mit behinderten Menschen unsicher und verlegen sind.

Die meisten Menschen wissen tatsächlich nicht, wie sie jemandem mit einer Behinderung begegnen sollen. Um nicht in eine

Peinlichkeit zu geraten, gehen sie der Begegnung lieber aus dem Weg.

Tatsächlich stelle auch ich diese Berührungsängste fest. Das hat damit zu tun, dass viele Menschen eine Behinderung als

Theater geht auch für blinde Menschen

Das Schauspiel Leipzig hat seit Dezember 2013 ein besonderes Angebot in seinem Programm: Monatlich findet eine Vorstellung mit Live-Audiodeskription statt. Diese ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen, den Vorgängen auf der Bühne besser zu folgen. Wie es funktioniert? Über Kopfhörer erfahren die blinden Zuschauerinnen und Zuschauer, was sich auf der Bühne tut – wie die Schauspielerinnen und Schauspieler sich bewegen, wie das Bühnenbild aussieht, was das Licht macht. Jedes Detail bekommen die Besucherinnen und Besucher genau beschrieben. Bei einer Inszenierung von Lessings «Emilia Galotti» heisst es dann etwa auf der Tonspur: «Im Gegenlicht zeichnet sich Emilias Silhouette ab. Sie lehnt seitlich am hinteren Pfeiler.» Damit die blinden Zuschauerinnen und Zuschauer sich vorstellen können, in welchen Dimensionen sich dies alles abspielt, sind sie vor der Vorstellung eingeladen, die Bühne abzuschreiten, um sinnlich wahrzunehmen, in welchem Raum sich die Theateraufführung bewegt.

Während der Vorstellung selbst wird das Geschehen auf der Bühne so neutral und präzise wie möglich beschrieben, «um den Besuchern keine Emotionen vorzugeben, sondern einen absolut reinen Blick zu bekommen». Die grössere Herausforderung ist allerdings, möglichst wenig Worte zu verlieren. Denn die Audiobeschreibung muss immer genau in die Lücke passen – wenn auf der Bühne gerade nicht geredet wird: «Der Prinz hockt am Boden. Er hebt einige Blütenblätter auf, lässt sie durch seine Hände rinnen, steht auf und wendet sich Marinelli zu. Nervös fasst er sich ans Kinn.»

Inzwischen hat das Schauspiel Leipzig sein Haus weiter für blinde und sehbehinderte Menschen umgerüstet. Seit Oktober 2015 können sich blinde und sehbehinderte Menschen mit der Hilfe eines taktilen Leitsystems im Haus orientieren. Das Theaterhaus im Osten Deutschlands ist bislang die einzige Bühne im deutschsprachigen Raum, die regelmässige Audiodeskription-Aufführungen anbietet.



Blinde Theaterbesucher auf der Bühne des Schauspiels Leipzig: Sinnliche Erfahrung.

Defizit wahrnehmen und den Menschen mit einer Beeinträchtigung mit Mitleid begegnen und sie als Objekt der Fürsorge ansehen und nicht als selbstbestimmtes Individuum. Die Peinlichkeit entsteht, weil man gleichzeitig ja irgendwie

weiss, dass Menschen mit einer Behinderung gleichberechtigt Teil der Gesellschaft sind. Diese Peinlichkeiten kann man nur vermeiden, wenn Menschen mit einer Behinderung Teil des Alltags werden. Sie leben in unserem Quartier, arbeiten mit

uns zusammen, haben gleiche Interessen und so weiter. Dann wird auch selbstverständlich, dass diese Menschen nicht privilegiert werden, sondern mit den gleichen Rechten und Pflichten in unserer Gesellschaft leben. Mir scheint zuweilen, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung das Gefühl hat, die Behindertenrechte seien ja gewährleistet. Entsprechend empfinden sie die Forderungen der Behinderten und ihrer Verbände als Zwängerei oder gar als Forderung nach Sonderrechten.

Was sagen Sie den Menschen, die so empfinden?

Es ist kein Sonderrecht, wenn ein Mensch für sich beansprucht, selbstbestimmt zu leben. Für Menschen ohne Behinderung ist das eine Selbstverständlichkeit. Genauso muss es eine Selbstverständlichkeit sein für Menschen mit Einschränkungen.

Das ist heute nicht möglich?

Bei der Wohnungswahl sicher nicht. Erstens sind längst nicht alle Wohnungen so erreichbar und eingerichtet, dass auch Menschen mit einer Behinderung in ihnen wohnen können. Oder dann sind sie so teuer, dass finanzielle Gründe verunmöglichen, dort zu wohnen.

Und wie soll man dem abhelfen?

So wie man Wohnungen baut für Familien mit kleineren und mittleren Einkommen, so muss es auch ein Wohnungsangebot geben für Menschen mit Beeinträchtigungen. Das wird noch viel zu wenig gefördert.

Wie könnte dies konkret gefördert werden? Soll man festlegen, wie viele Wohnungen in einer Neuüberbauung für welche Art von Behinderung eingerichtet werden müssen – also eine Art Quotenregelung?

Das wäre tatsächlich eine Möglichkeit. Kommunale Bauordnungen können dies gezielt steuern. Man fördert günstiges Wohnen für Familien, für junge Menschen, für Studierende. Warum nicht auch für Menschen mit Handicap? Heute können Menschen mit einer Einschränkung oft nicht selbst bestimmen, wo sie wohnen und mit wem zusammen sie wohnen möchten. Für ein selbstbestimmtes Leben ist die Wohnfreiheit aber eine wichtige Voraussetzung.

Können denn tatsächlich alle Menschen mit einer Beeinträchtigung selbstbestimmt entscheiden und selbstbestimmt leben?

Selbstverständlich nicht. Es gibt und wird immer Menschen geben, die Unterstützung brauchen. Aber auch da dürfen wir nicht zuerst oder ausschliesslich auf die Defizite schauen, sondern wir müssen fördern, was diese Menschen in ihrem Leben selbstständig und eigenverantwortlich bewältigen können.

Passiert dies noch zu wenig?

Man muss das individuell anschauen. Gibt es Angebote für diese Menschen? Gibt es Assistenzmöglichkeiten? Wer bezahlt diese Unterstützungsmassnahmen? Auch da muss die Gesellschaft offener werden und Möglichkeiten schaffen, dass diese Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein eigenständiges Leben führen können. Es gibt noch zu viele Barrieren. Dabei wäre es oft einfach, diese Barrieren abzubauen.

Es gibt Menschen, deren Defizite ein auch nur teilweise selbstbestimmtes Leben sehr schwierig machen. Diese Menschen leben heute in Heimen. Gibt es eine Alternative zu den Heimen?

Diese Frage wird sehr kontrovers diskutiert. Mich dünkt, es braucht Heime, die Wohnmöglichkeiten bieten, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechen. Ein Heim aber darf nicht bedeuten: Abschottung. Es wird immer Menschen geben, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Doch auch in Heimen haben Menschen ein Anrecht auf Selbstbestimmung und Autonomie. Es ist und wird in Zukunft Aufgabe der Heime sein, Selbstbestimmung und Autonomie zu stärken. Das geht sicher besser in kleineren Einheiten und dezentral. Man wird wohl wegkommen von den grossen Einrichtungen. In meinen Augen ist das die richtige Richtung. Wichtig scheint mir zudem, dass Heime gleichfalls vom defizitorientierten Denken abkommen und so Selbstbestimmung und Teilhabe fördern.

«Heime wird es weiter brauchen, aber das Heim darf nicht mehr bedeuten: Abschottung.»

Dürfen denn Menschen mit einer Behinderung tatsächlich überall Selbstbestimmung und Teilhabe einfordern? Auch dann, wenn sie damit andere stören?

Wie meinen Sie das?

Ich mache ein Beispiel: Jemand, der ein Beatmungsgerät braucht, besucht eine Opernaufführung. Das Gerät ist ziemlich laut und wirkt für das Publikum und wohl auch für die Akteure auf der Bühne störend.

Warum sollen Leute mit einer Beeinträchtigung nicht am kulturellen Leben teilnehmen dürfen?

Auch mit dem Beatmungsgerät in der Oper?

Ja. Da können wir als nicht beeinträchtigte Opernbesucher zeigen, dass wir wirklich tolerant sind. Aber selbstverständlich sind das ethische Dilemmasituationen – für beide Seiten. Es ist ja nicht die Absicht des Menschen mit einem Beatmungsgerät, die anderen zu stören. Dieser Mensch möchte ganz einfach am kulturellen Leben teilnehmen, wie es ihm auch zusteht. ●